

**Anfrage** von Thomas Büchi (GP, Zürich)  
betreffend elektrische Aussenheizung in einer kantonalen Mietliegenschaft

---

Das Amt für Berufsbildung hat seit einigen Monaten die meisten Räume der Liegenschaft an der Ausstellungsstrasse 80 gemietet.

In seinem Energieplanungsbericht vom November 1990 schreibt der Regierungsrat, er stelle ein Verbot von Heizungen im Freien in Aussicht.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass die Ein- und Ausfahrt zur Tiefgarage der Liegenschaft Ausstellungsstrasse 80 beheizbar sind?
2. Stimmt es, dass diese Rampen nicht mit Warmwasser, sondern mit elektrischen Heizspiralen geheizt werden?
3. Wieviel hochwertige elektrische Energie verbrauchen diese Heizspiralen durchschnittlich pro Winter?
4. Besitzt der Kanton Liegenschaften oder ist er Mieter in andern Liegenschaften, die ebenfalls Heizungen im Freien, insbesondere für Garageein- und -ausfahrten, betreiben?
5. Falls dem so ist, was gedenkt der Regierungsrat gegen diesen ökologischen Unsinn zu unternehmen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat zum voraus.

Thomas Büchi